

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Schwarz Rohstoff GmbH, Robert-Bosch-Ring 22-23 in 75038 Oberderdingen-Flehingen, beantragt für den Standort Robert-Bosch-Ring 22-23 in 75038 Oberderdingen-Flehingen auf den Flurstücken 9858/3, 9860/8, 9860/7 und 10832 (Teil) die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Erweiterung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen sowie zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach den §§ 4, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den Nummern 8.11.2.1 (GE), 8.11.2.3 (GE), 8.11.2.4 (V), 8.12.1.1 (GE), 8.12.2 (V) und 8.12.3.1 (G) des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU. Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§ 10 BImSchG) durch.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG, den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen lagen vom 14. September 2020 bis einschließlich 13. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung Oberderdingen und beim Regierungspräsidium Karlsruhe während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus konnten diese Unterlagen im Zeitraum von Montag, den 14. September 2020, bis Dienstag, den 13. Oktober 2020, unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-Bereich-Umwelt.aspx#LANDKREIS%20KARLSRUHE>

im Internet eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 13. November 2020 ging eine Einwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, keinen Erörterungstermin durchzuführen. Der für Donnerstag, 03. Dezember, ab 09:30 Uhr in der Eugen-Gültlinger-Halle, neben der Strombergschule Oberderdingen, Aschingerstraße 25 in 75038 Oberderdingen anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im STAATSANZEIGER und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25.11.2020

Regierungspräsidium Karlsruhe